CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Médiathèque Valais

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Mediathek Wallis

MEDIATHEQUE
MEDIATHEK
valais wallis

Regelungen betreffend Subventionsgesuche für die Verwaltung von Schul- und öffentlichen Bibliotheken

1. Gesetzliche und reglementarische Grundlagen
   - Gesetz vom 4. Juli 1962 über das öffentliche Unterrichtswesen mit den Abänderungen vom 16. Mai 1986, Artikel 120 und 120 bis
   - Reglement vom 13. Januar 1988 über die Gewährung von diversen Beiträgen aufgrund des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen
   - Weisungen vom 15. Februar 2013 betreffend die Gemeinde- und Schulbibliotheken

2. Rückerstattung in Form von Subventionen – Rechnungsliste und Dokumente
   Mit der Genehmigung des Kantonalen Finanzinspektorats (30.10.2017) und auf Beschluss des Staatsrats (17.01.2018) ändern sich ab 2018 die Regelungen für das Einreichen der Subventionsdossiers.

   Dem Gesuch muss ein **Rückerstattungsformular** beigelegt werden, welches belegt, dass die Rechnungen der Bibliothek den Subventionskriterien entsprechen. Diese Bestätigung ist vom Gemeindepräsidenten und dem Schreiber zu unterzeichnen. Beigelegt wird diesem Formular **zusammenfassende Listen aller Rechnungen** des Kalenderjahres, deren Rechnungsbetrag subventionsberechtigt ist, und die nach folgenden Kategorien gruppiert sind:
   - Medienerwerb
   - Personalgehälter (Bruttolohn) – Lohnausweise (bei Neuanstellungen auch Diplom einreichen)
   - Veranstaltungen
   - Internet/IT-Netzwerk

   Die Rechnungen auf der Liste müssen **klare Bezeichnungen** enthalten, so dass eine Gültigkeitsprüfung für die Subventionierung möglich ist (Bezeichnung + Rechnungsbetrag, sowie Total aller Rechnungsbeträge). Im Zweifelsfall werden zusätzliche Informationen in Form der Originalrechnungen eingefordert.
   Die Mediathek Wallis behält sich das Recht vor, bei den Gemeinden nachzuprüfen, ob die Unterlagen mit den eingereichten Dokumenten übereinstimmen (Vergleich zwischen Originalbelegen und Liste). Bei Verstössen kann der Subventionsbetrag ganz oder teilweise von der Gemeinde zurückgefordert werden.

   Das Subventionsdossier muss vor dem 30. April des folgenden Jahres bei der Mediathek Wallis eingereicht werden (Standort St-Maurice für das Unterwallis, Standort Brig für das Oberwallis).
   Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

3. Statistik
   Die Bibliotheken sind verpflichtet den statistischen Fragebogen des Bundesamts für Statistik und die von BiblioWallis Excellence geforderten Dokumente (Management Review und Statistik Tool) auszufüllen (diese Dokumente müssen nicht dem Dossier beigelegt werden). Das Ausfüllen dieser Dokumente ist eine Bedingung für die Gewährung von Subventionen.

4. Verfahren und Kriterien zur Vergabe von Subventionen
   Falls die Regierung je nach finanzieller Situation des Kantons neue Bestimmungen verabschiedet, können sich das Verfahren und die Kriterien zur Vergabe von Subventionen ändern. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig informiert.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen die regionalen Stellen zur Verfügung:

Médiathèque Valais
Mme Valérie Bressoud Guérin
Case postale 17
1890 St-Maurice
Tél.: 027/607.15.85
e-mail: valerie.bressoud-guerin@admin.vs.ch

Mediathek Wallis
Frau Benita Imstepf
Postfach 572
3900 Brig
Tel.: 027/607.15.05
E-Mail: benita.imstepf@admin.vs.ch

Sitten, Mai 2023

Die Kantonsbibliothekarin

Sylvie Béguelin